

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Francke, August Hermann

Potsdam, 19.03.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-10082

76. 1725. 19. 9.

X

Allorentoffenheit Incerat.

A 129: 33

Auf allergnädigster König und Herzog
für Wien. Mayst. haben sich Vero Jahn. Hochz. Gar. her
den sohn gnedt gefehlt, zu declariren, daß er, so viel
den Lutherschen Kinder betrifft, allein Inspector sein
fortdemnach Verzeihen sein sollt; es sei aber dergleichen
inso wenig verfahren zu haben, daß der H. A. Com. D. P. in
der allhöchsten Befehl ~~ausdrücklich befohlen~~
wurde zu haben, nicht mit demselben verfahren zu sein
manchmann Instructionen, die inso weit für Königl. May. sehr
besorglich zu haben gedenkt ward, als in dem hiesigen
publication. Vornehmlich haben für Königl. Mayst. in
Ansehung dessen, ob dergleichen nicht dem Jarne derg
zu dem Hochz. Gar. sehr verfahren, welchen solches
größte Beförderung sein wolt, daß ~~er~~ als In-
pector ~~contine~~ nicht zu für Wien. Mayst. größte
Kleinheit - Meinung gegeben wirt; in dem gantz
solches nicht nur dem Hochz. Gar. sondern auch für
Wien. Mayst. selbst als auch dergleichen nicht ~~in~~
bei dergleichen nicht sein wirt; welches in dem
Ansehung dessen für Wien. Mayst. nicht verfahren
sollt. ~~der~~ für Wien. Mayst. may der Capitain Wien
nicht dergleichen verfahren, sein in demselben gesehlich;
~~in so fern größte Beförderung~~
Muni College, der Doctor Lenz, demselben für. H. M.
allorentoffenheit des allergnädigsten declaration die dem
Ansehung dessen in Ansehung des Stiffts St. Sebastian in Mayst.
betreffend betreffend.